

Merkblatt "Wauwiler Themenmarkt"

1. Anmeldungen sind vollständig über das entsprechende online Formular einzugeben.
2. Kurzfristige Abmeldungen aufgrund ausserordentlicher Situationen können jeweils bis Freitag 16.00 Uhr vor dem jeweiligen Themenmarkt per Mail an markt@6242.ch getätigt werden. Wird ein Stand oder Platz am Markttag eine Stunde vor Beginn nicht bezogen, so kann der/die Marktaufsehende anderweitig darüber verfügen. In beiden Fällen ist der/die Mietende verpflichtet, die vorgeschriebene Gebühr zu entrichten, unbeabsichtigt dessen, ob dieser weitervergeben werden kann oder nicht. Die zugewiesenen Plätze oder Stände dürfen ohne Bewilligungen des/der Marktaufsehenden weder vertauscht noch abgetreten, verändert oder erweitert werden.



3. Die Themenmärkte dauern in der Regel rund 4 Stunden. Die Zeiten variieren, je nach Thema und Jahreszeit; z. B. von 09.00 - 13.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr oder 18.00 - 22.00 Uhr
4. Parkordnung: Marktfahrende dürfen auf den gebührenpflichtigen Plätzen bei der Weermatt parkieren und erhalten für diesen Tag eine Parkkarte gratis. Auf dem Marktplatz ist es untersagt, Fahrzeuge während des Marktes abzustellen
5. Die Grösse eines gemeindeeigenen Standes sind 150 cm x 300 cm. Die extern zugemieteten Stände haben eine Grösse von 300 cm x 300 cm. Die benutzbare Fläche ist mit 3 m x 3 m begrenzt.
6. Standbeleuchtung und Stromversorgung: Ein zentraler Anschluss von 230 Volt ist vorhanden. Jede(r) Standinhabende hat ein genügend langes Anschlusskabel / Kabelrolle und eigene Standbeleuchtung mitzubringen. Der Unkosteneinzug für Installation und Strom erfolgt mit der Standgebühr. Heizelemente sowie Musik sind nicht erwünscht.
7. Jeder Stand ist gut sichtbar mit dem Namen des Inhabenden (mit Produktebezeichnung) anzuschreiben. Logos von Firmen dürfen dezent präsentiert werden. Einem schönen Marktbild ist Beachtung zu schenken. Food-Trucks und nicht übliche Stände sind nicht zugelassen.
8. Betreffend Preisanschriften und Hygiene-Einrichtungen, usw. verweisen wir auf die spezielle Gesetzgebung (Lebensmittelgesetz usw.) Backwaren oder ähnliches müssen vor Verunreinigung zweckmässig geschützt werden (Detailverpackung, Glasdeckel, durchsichtiges Material, Spuckschutz usw.). Bewilligt werden nur Stände mit Direktverkauf (keine Reklamestände).
9. Der Marktstand wird vorbereitet und kann 1,5 Stunden vor dem Marktbeginn eingerichtet werden.
10. Der Marktstand muss innerhalb einer Stunde nach Marktschluss ordentlich geräumt und gereinigt sein (inkl. Entfernung Befestigungsmittel).
11. Je nach Themenmarkt und Verpflegungsangebote wird in zentraler Lage eine Genussecke mit Bänken und Tischen aufgestellt.
12. Ein WC ist in der Nähe vorhanden (Bahnhof). Wasser ist vorhanden (Brunnen Parkplatz Dorfstrasse 5). Ein Defibrillator ist in der Nähe (Gebäude Medicalcenter PFGM / Coop).

Wir hoffen, Sie werden die festgehaltenen Punkte im Interesse einer reibungslosen Marktabwicklung befolgen. Für Spezialwünsche und Anliegen dürfen Sie sich gerne an die Trägerschaft wenden.

Gemeinde Wauwil
Aktives Wauwil mit Trägerschaft